



Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	16	16.09.2025	12	M- 15612025
Stadtverordnetenversammlung	34	30.09.2025	8	S- 219125
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung- Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Durchführung eines Glasfaserförderprojekts zur Sicherstellung der flächendeckenden Glasfaserversorgung in Reichelsheim

SACHVERHALT

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Stadtgebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Reichelsheim einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen Yplay geschlossen, der den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Stadtgebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Durchführung eines Förderprojekts notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Davon entfallen 50% auf den Bund und 40% auf das Land. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich demnach auf 10% der Kosten. Mit Hilfe eines Beratungsunternehmens wird der administrative Aufwand der Verwaltung minimiert. Die Beratungsleistung wird ebenso wie die notwendige juristische Begleitung mit Hilfe der Beratungsförderung des Bundes mit bis zu 50.000,00 € unterstützt. Diese Summe wurde in vergleichbaren Projekten bisher in keinem Fall auch nur annähernd erreicht.

Das Projekt gliedert sich in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund, Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf
6. Ausschreibungsverfahren
7. Konkretisierung der Förderanträge
8. Umsetzung

Nach derzeitiger Sachlage werden ca. 15 Adressen verbleiben, die nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Mit Blick auf vergleichbare Projekte ist mit Kosten von ca. 30.000,00 € pro Adresse zu rechnen. Der Gesamtumfang des Projektes dürfte unter 500.000,00 € liegen und der Eigenanteil der Stadt von 10% somit ca. 50.000,00 € betragen. Die genaue Zahl der unversorgten Adressen steht nach dem Markterkundungsverfahren fest; die exakten Kosten liegen nach Durchführung der Ausschreibung vor. Zudem ist die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der betroffenen Anlieger zu prüfen.

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um die von den Unternehmen zu errechnenden Deckungslücken. Unter genannten Voraussetzungen wird die Förderung im Rahmen des vereinfachten Lückenschlussprogrammes angestrebt, das Förderprojekte mit einem Gesamtumfang von maximal 1 Mio. € ermöglicht. 2025 standen hierzu bundesweit 40 Mio. € zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass diese Summe in 2026 zumindest nicht verringert wird. Mit dem offiziellen Förderaufruf ist für den März 2026 zu rechnen. Bis dahin sollten die Projektschritte 1-4 abgeschlossen sein. In diesem Jahr konnten drei Wetterauer Kommunen erfolgreich Förderbescheide erlangen (Wölfersheim, Münzenberg, Rockenberg).

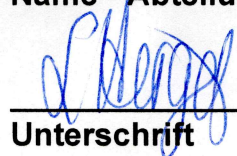
Soweit die Antragstellung und die Ausschreibung erfolgreich verlaufen, könnte die Projektumsetzung noch 2026 beginnen und in 2027 abgeschlossen werden. Unterstützt werden kann das Vorhaben durch einen kostenfreien Beitritt zur Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Stadt Reichelsheim beabsichtigt, die flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Stadtgebiet durch ein ergänzendes Glasfaser-Förderprojekt zu erreichen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu ein Förderverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchzuführen.
3. Zur Unterstützung des Vorhabens soll die Stadt Reichelsheim der Gigabitregion FrankfurtRheinMain beitreten.

Reichelsheim, den 04.09.2025

Name - Abteilung: Lena Herget - Bürgermeisterin



Unterschrift